



## Studierendenrat

### **Änderung der Satzung, Finanzordnung und Beitragsordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

vom 09.04.2018

#### **I. Vierte Änderung der Satzung der Studierendenschaft**

Aufgrund des § 65 Abs. 3 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner 6. Sitzung am 22.01.2018 folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschlossen:

1. A. Grundsätze  
Neu eingefügt wird:

#### **§ 8a Studierendenradio:**

- (1) Die Studierendenschaft führt ein Studierendenradio. Dies ist den Aufgaben der Studierendenschaft nach § 2 dieser Satzung verpflichtet.
- (2) Inhaltliche Grundsätze werden in einer Richtlinie festgelegt, welche vom Studierendenrat beschlossen wird.

2. F. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### **§ 33 Veröffentlichung und Inkrafttreten**

Die Änderung der Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

#### **II. Dritte Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**

Auf Grund des § 65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14.12.2010 (GVBl. LSA 2010, S. 600) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner Sitzung vom 22.01.2018 folgende Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft in der Fassung vom 29.10.2012 (ABl. 2015, Nr. 1) beschlossen.

1. B. Bestimmungen zum Haushaltsplan
  - a. Die Überschrift des § 12 lautet wie folgt:  
§ 12 Kommissionen, Arbeitskreise und Institutgruppen, Studierendenschaftszeitschrift, Studierendenradio
  - b. § 12, Absatz 5, Satz 1 der FO erhält folgende Formulierung:  
(5) Die Regelungen der Absätze 3 und 4 finden auch in Bezug auf die Studierendenschaftszeitschrift sowie das Studierendenradio Anwendung.
2. E. Schlussbestimmungen  
§ 43 Absatz 1 lautet:  
Die Änderung der Finanzordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in Kraft.

### **III. Erste Änderung der Beitragsordnung**

Aufgrund des §65 Abs. 4 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S 600) hat der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg auf seiner 7. Sitzung am 05.02.2018 folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

1. § 2 lautet wie folgt:

#### **§ 2 Beitragshöhe, Teilbeträge**

(1) Der Studierendenschaftsbeitrag beträgt ab dem Wintersemester 2018/2019 11,95 Euro. Er ist für folgende Zwecke bestimmt:

1. Für den Studierendenrat als Beitrag insgesamt 9,20 Euro, davon sind
  - a. für den Studierendensport 0,30 Euro,
  - b. für den Sozialfonds 0,40 Euro,
  - c. für die Studierendenschaftszeitschrift 0,50 Euro,
  - d. für Aufwandsentschädigungen des Studierendenrates 1,30 Euro,
  - e. für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates 6,20 Euro bestimmt,
  - f. Studierendenradio 0,50 Euro;
2. Der Fachschaftsanteil beträgt 2,75 Euro;

(2) Des Weiteren ist ein einmaliger Sonderbeitrag in der Höhe von 2,00 € für das Wintersemester 2018/2019 für den allgemeinen Haushalt des Studierendenrates vorgesehen.

(3) Beitragseinnahmen nach Abs. 1 Nr. 1 a), b) und d) können in begründeten Ausnahmefällen nach den Maßgaben der Finanzordnung umgewidmet werden. Die Umwidmung der Beitragseinnahmen unter Abs. 1 Nr. 1a) bedürfen der Rücksprache mit dem Referat für Hochschulsport und Gesundheit oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1b) mit den Sprecher\*innen für Soziales oder einer anderen zuständigen Person; unter Abs. 1 Nr. 1d) mit dem Sprecher\*innenkollegium. Diese Umwidmungen muss der Studierendenrat auf einer ordentlichen Sitzung gemäß §16 Abs. 1 der Satzung des Studierendenrates mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

2. § 5 Inkrafttreten

Die Änderung der Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit Wirkung zum Wintersemester 2018/2019 in Kraft.

Halle (Saale), 9. April 2018

Vorsitzender des Sprecherkollegiums  
Lukas Wanke

Vorsitzender des Sprecherkollegiums  
Alexander Binding

Sitzungsleitende Sprecherin  
Imke Maaß

Sitzungsleitende Sprecherin  
Klara Stock